

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



(Photo: Herbert Mäder, St. Gallen)

Der Ortschef

Seine Führung ist entscheidend für das Überleben und Weiterleben des Gemeinwesens

Die totale Abwehrbereitschaft eines Landes kann sich heute nicht mehr allein nur auf die militärischen Vorbereitungen stützen, die nutzlos sind, wenn sie nicht durch die gleichwertigen Anstrengungen auf dem Gebiete der zivilen, wirtschaftlichen, geistigen und sozialen Landesverteidigung ergänzt werden. Die Chancen, nicht in einen Krieg miteinbezogen zu werden oder ihn zu überleben, sind auch in Zukunft nur gewahrt, wenn wir immer daran denken, dass unsere totale Abwehrbereitschaft so stark ist wie ihr schwächstes Glied.

Es ist der Zweck dieser Sondernummer der Zeitschrift «Zivilschutz», einmal mehr auf die Bedeutung der Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen hinzuweisen, die sowohl für die zivile Landesverteidigung wie auch für die Aufrechterhaltung des geistigen Widerstandes eine entscheidende Rolle spielen. Ich möchte dabei unterstreichen, dass die zivile Landesverteidigung in ihrer Vorbereitung wie in ihrer Auswirkung die ihr gestellten Aufgaben am besten erfüllen kann, wo sie bereits im Frieden den Lebensgrundlagen eines Gemeinwesens angepasst wurde und in ihren Massnahmen ergänzend die Forderungen erfüllt, die unsere Zeit zu stellen hat.

Der Zivilschutz ist Selbstschutz. Er beginnt bei uns selbst, in Heim und Familie. Seine wichtigste und auch stärkste Basis ist die Gemeinde. Die Bundesbehörden und die Armee können allein wenig für das Weiterleben und Ueberleben der Nation tun, wenn diese Basis fehlt oder infolge mangelhafter Vorbereitungen versagt. Es geht im Rahmen der zivilen Landesverteidigung vor allem darum, die Gemeinwesen aller Landesteile zu stärken, mit den drohenden Gefahren und ihrer Abwehr vertraut zu machen und damit ihr Ueberleben und Weiterleben zu ermöglichen. Wenn wir uns auf die Rettung der Gemeinden, der kleinsten und wichtigsten Keimzellen des Staates, vorbereiten, erhalten wir auch die Kantone und mit ihnen unsere Eidgenossenschaft.

Der Ortschef — zentrale Figur des Zivilschutzes

Wie im militärischen Bereich die Kommandanten der Einheiten und Truppenkörper ihre Kader und

Mannschaften formen, der Truppe ihren Stempel aufdrücken und Erfüllung oder Nichterfüllung eines Auftrages entscheidend beeinflussen, wird im zivilen Bereich der Landesverteidigung der Ortschef zum bedeutungsvollen Mittelpunkt des Zivilschutzes. Alle Gemeindebehörden, verantwortliche Instanzen und Ausschüsse sollten sich vor der Wahl eines Ortschefs mit den vielfältigen, alle Lebensgebiete einer Gemeinde berührenden Probleme des Zivilschutzes gründlich vertraut machen, um die Pflichten und die grosse Verantwortung kennenzulernen, die heute dieser Mann in einer Stadt oder grösseren Ortschaft übernimmt. Es ist nicht übertrieben, wenn festgestellt wird, dass der Ortschef in der Stunde der Katastrophe über Leben und Gut seiner Mitbürger entscheidet. Er ist es, der in seinem unterirdischen

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter:
Paul Leimbacher, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—.
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck:
Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer II/61

Der Ortschef	21
Zivilschutz und Gemeinde	23
Zivilschutz im Kanton Luzern	27
Zivilschutz in der Schweiz	31
Frauen im ersten Glied	32
Brief aus Kanada	35
Waffen, die uns bedrohen	38
Zivilschutzfibel, 8. Folge	41